

Mehr Kontrollen gegen Schwarzarbeit

Landtag Vergabegesetz bleibt umstritten

POTSDAM | Auch nach einer Anhörung im Landtag bleibt die Opposition bei ihrer Ablehnung des geplanten Vergabegesetzes in Brandenburg. Es sieht als Kernelement die Zahlung eines Bruttostundenlohns von mindestens 7,50 Euro bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vor. Der rote Gesetzentwurf sei ein „Bürokratie-Monster“, der Wirtschaft und Kommunen vor eine unlösbare Aufgabe stellen werde, kritisierte der CDU-Abgeordnete Dierk Homeyer. Wirtschaftsminister Ralf Christoffers (Linke) solle deshalb die Reißleine ziehen.

Der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, **Raimund Tomczak**, merkte an, das Gesetz würde nur für wenige Vergabefälle gelten, wenn es beim Auftragswert von 100000 Euro als unterste Schwelle bliebe. Damit aber wäre es ein „zahnloser Tiger“. Im Baugewerbe gebe es überdies schon jetzt eine Lohnuntergrenze von 9,50 Euro, so dass auch hier der Vorstoß ins Leere gehe. Die Kommunen schließlich befürchteten einen Mehraufwand, der mit den von der Koalition veranschlagten 6,5 Millionen Euro nicht ausgeglichen werde, meinten Homeyer und **Tomczak**.

Auch Bündnis 90/Die Grünen fühlten sich durch die Anhörung in ihrer Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes der Regierung bestätigt, hoben aber gleichzeitig noch einmal die Stärken ihres Gegenvorschlages hervor. So sollte es ökologische Vergabekriterien geben und Anzeichen für Dumpinglöhnen frühzeitig nachgegangen werden, sagte der Fraktionsvorsitzende Axel Vogel.

Die CDU kritisiert den roten Gesetzentwurf als „Bürokratiemonster“

In einer ersten Reaktion auf die Kritik kündigten der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Reinhold Dellmann (SPD), und der arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Detlef Baer, eine Absenkung der

Wertgrenzen für das Vergabegesetz an. Außerdem werde es wirksamere Kontrollen geben, um die Schwarzarbeit einzudämmen. Es habe jedoch eine breite Unterstützung für den Mindestlohn gegeben.

An der Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Regierung und der Bündnisgrünen nahmen Vertreter von Unternehmens- und kommunalen Spitzenverbänden sowie Gewerkschaften teil. Das Kabinett hatte den Gesetzentwurf Ende März verabschiedet. Er soll im Spätsommer den Landtag passieren. *MAZ/dpa*